



Brüssel, den 26.3.2026
COM(2026) 148 final

2026/0083 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens**

{SWD(2026) 97 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Slowenien am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, hat die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vorgelegt. Am 28. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 17. Oktober 2023³, 10. Dezember 2024⁴, 20. Juni 2025⁵ und 12. Dezember 2025⁶ geändert.
- (2) Am 13. März 2026 ersuchte Slowenien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Auf dieser Grundlage hat Slowenien einen geänderten RRP vorgelegt.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² Siehe die Dokumente ST 10612/21 INIT und ST 10612/21 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

³ Siehe die Dokumente ST 13615/23 INIT, ST 13615/23 REV 1 (en) und ST 13615/23 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁴ Siehe die Dokumente ST 15989/24 INIT, ST 15989/24 ADD 1 (en) und ST 15989/24 COR 1 (ga) unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁵ Siehe die Dokumente ST 9591/25 INIT und ST 9591/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁶ Siehe die Dokumente ST 15797/25 INIT, ST 15797/25 ADD 1 (en) und ST 15797/25 COR 1 (lv) unter <http://register.consilium.europa.eu>.

- (3) Die Änderungen am RRP, die Slowenien aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen 21 Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung aufgrund unvorhergesehener Umstände, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C1-IFL (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (5) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund einer unzureichenden Zahl von Teilnehmern an den Schulungen teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C3-IE (Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von Problemen mit dem Ankauf der Räumlichkeiten, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C3-IF (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Nach Angaben Sloweniens sind drei Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahmen C3-IFL (Weitere Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen), C4-IE (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr) und C4-ICL L (Weiterer Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von gestiegenen Kosten teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C12-IHL (Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund von Verzögerungen in der Bewertung von umgesetzten Pilotprojekten, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen, teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C12-IF (Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Nach Angaben Sloweniens ist eine Maßnahme aufgrund einer Absage einer entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, was zu einer Kürzung der Mittelzuweisung und einer Änderung der Stückkosten geführt hat, teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C17-ID

(Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Nach Angaben Sloweniens wurden zwei Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen zur Erreichung ihres ursprünglichen Ziels umzusetzen. Dies betrifft C10-RA (Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) und C14-ID (Zugänglichkeit des Gesundheitssystems). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (12) Slowenien hat erläutert, dass acht Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung des Durchführungsbeschlusses des Rates einzuführen, mit denen die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin erreicht würden. Dies betrifft C3-IG (Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz), C3-IHL (Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser), C5-IB (Integriertes strategisches Projekt zur Verringerung der CO₂-Emissionen Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), C7-IJ (Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft), C12-RA (Modernisierung des Bildungssystems für den ökologischen und digitalen Wandel), C12-IH (Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien), C14-IB (Stärkung der Kompetenzen von Gesundheitsfachkräften zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung) und C14-IE (Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (13) Im Zuge der Herabsetzung des Umsetzungsgrades nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragte Slowenien, die durch die Herabsetzung des Umsetzungsgrades frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, drei Maßnahmen verstärkt umzusetzen. Dies betrifft C17-IC (Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz)) und C17-IE (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)). Aus diesem Grund hat Slowenien beantragt, den Umsetzungsgrad von zwei Maßnahmen zu verstärken. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte

- (14) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Slowenien vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Bewertung durch die Kommission

- (15) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (16) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in dem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des

Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).

- (17) Bei dem geänderten Plan wird die Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach der Methode bewertet, die in den Technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C 58/01) dargelegt wird. Veränderungen, die durch die Änderung des Plans eingeführt wurden, haben keinen Einfluss auf die Bewertung der ursprünglichen Fassung des RRP. Die übermittelten Informationen führen zu dem Schluss, dass keine Maßnahme des geänderten Plans eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nach sich zieht.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (18) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Kriterium 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (19) Das REPowerEU-Kapitel stimmt auch unter Berücksichtigung des Antrags Sloweniens, den Umsetzungsgrad einer Maßnahme herabzusetzen, nach wie vor mit dem Politikrahmen Sloweniens zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen überein. Die Maßnahmen verstärken auch die im ursprünglichen RRP enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Emissionsfreiheit des Verkehrs sowie zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (20) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 44,69 % der Gesamtuweisung des geänderten RRP und 91,69 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (21) Trotz eines Rückgangs von 0,34 %, wirken sich die herabgestuften Maßnahmen nicht auf das Gesamtziel des RRP in Bezug auf den ökologischen Wandel, einschließlich der biologischen Vielfalt, aus. Das REPowerEU-Kapitel unterstützt den ökologischen Wandel Sloweniens weiterhin zusätzlich, da die Reform zur Förderung erneuerbarer

⁷ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/eng>).

Energiequellen in Slowenien und alle Investitionen uneingeschränkt dazu beitragen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen, wodurch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Luftverschmutzung verringert sowie die Energieeffizienz und Energieeinsparungen erhöht werden. Die im RRP vorgesehenen Maßnahmen sollen weiterhin zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur weiter ausbauen sowie die Verringerung des Hochwasserrisikos in Slowenien gewährleisten und damit zur Erreichung der Klimaziele für 2030-2050, einschließlich der angestrebten Klimaneutralität der EU bis 2050, beitragen.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (22) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 24,46 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (23) Die Änderungen der Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des RRP in Bezug auf den digitalen Wandel aus. Der geänderte RRP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen bei, unter anderem durch die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur (Ausbau der Konnektivität, Cloud und verbesserte Cybersicherheit) und fortschrittlicher und benutzerfreundlicher digitaler Lösungen und Dienste sowie durch die Umgestaltung von Unternehmensabläufen und die Schließung der digitalen Kluft bei traditioneller arbeitenden Unternehmen.

Kosten

- (24) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2021/241 und dem in ihrem Anhang V Abschnitt 2.9 genannten Kriterium ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die veranschlagten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (25) Den vorgelegten Informationen zufolge ergibt die Bewertung der Kostenschätzungen für die überarbeiteten Investitionen, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Die Änderungen an dem Plan waren nicht umfassend genug, um die bestehende Einstufung (B) des Plans zu beeinflussen. Slowenien schlug vor, die Mittelzuweisungen zwischen Darlehen und Finanzhilfen anzupassen und den Gesamtbetrag der Darlehen zu reduzieren. Für gut funktionierende Maßnahmen wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, während die Mittelzuweisungen in Fällen, in denen die Maßnahmen gefährdet waren, gekürzt wurden. Slowenien hat ausreichende Erläuterungen vorgelegt, die hauptsächlich die Ergebnisse von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umfassen, die für die Zwecke des RRP veröffentlicht wurden. Die Veränderungen in den Kostenschätzungen waren bei den geänderten Maßnahmen begründet und verhältnismäßig, sodass sich die Angemessenheit und Plausibilität der betreffenden Kostenschätzungen gegenüber dem ursprünglichen RRP nicht verändert hat. Slowenien hat ausreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass der Betrag der veranschlagten Gesamtkosten

nicht durch eine andere bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt ist. Die geschätzten Gesamtkosten des RRP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (26) Aus Sicht der Kommission haben die von Slowenien vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des RRP Sloweniens enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (27) Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ hat Slowenien diejenigen Projekte als vorrangig betrachtet, denen ein Souveränitätssiegel gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 zuerkannt wurde. Slowenien war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da diese Projekte nicht die Bereiche abdecken, die mit dieser Überarbeitung erweitert wurden.

Positive Bewertung

- (28) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird, festgelegt werden.

Finanzieller Beitrag

- (29) Die Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens werden auf 2 082 352 849 EUR geschätzt. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Slowenien maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹, Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Slowenien für den geänderten RRP zugewiesen wird, 1 612 948 340 EUR betragen. Daher bleibt der Slowenien zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

⁸ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj>).

⁹ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

- (30) Um zusätzliche Reformen und Investitionen zu unterstützen, hat Slowenien mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 eine Unterstützung in Form eines Darlehens von insgesamt 525 585 704 EUR erhalten. Nach dem Rückgang des Umsetzungsgrads von C1-IFL (Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)) und C4-ICL (Weiterer Ausbau der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur) gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Slowenien nicht beantragt, die frei gewordenen Darlehensmittel zur Unterstützung neuer Maßnahmen oder zur Erhöhung des Umfangs bestehender Maßnahmen im Rahmen des RRP zu verwenden. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP ist niedriger als die Summe des für Slowenien bereitgestellten finanziellen Beitrags und der Unterstützung in Form eines Darlehens, das Slowenien mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Verfügung gestellt worden war. Daher sollte die Slowenien in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellte Unterstützung auf 468 836 849 EUR herabgesetzt werden.
- (31) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.
- (32) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten RRP Sloweniens auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2

Änderungen

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens wird wie folgt geändert:

1. Artikel 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Slowenien ein Darlehen in Höhe von maximal 468 836 849 EUR zur Verfügung.“

2. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Slowenien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.3.2026
COM(2026) 148 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens**

{SWD(2026) 97 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit mehreren Herausforderungen, mit denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien konfrontiert sind, sowie mit alten und ineffizienten Fernwärmesystemen, Verlusten im Stromverteilungssystem und der begrenzten Nutzung von Energiemanagementsystemen.

Die Ziele der Komponente sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um das Produktionspotenzial erneuerbarer Energien zu erschließen, das Stromnetz zu stärken und die Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO₂-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und [...] auf Investitionen für den ökologischen [...] Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Einrichtung einer zentralen Stelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation von und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen und dem Inkrafttreten von Rechtsakten, die einen einfachen Antrag auf Anschluss an das Verteilernetz vorsehen.

Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, das Energieeffizienzpotenzial der Industrie in Slowenien zu erhöhen.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung im Bereich der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie für die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die nach dem Energieeffizienzgesetz zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Energieeffizienzgesetz unterliegen, müssen die digitalisierte Berichterstattungsmethode anwenden. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Institutionen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und zur Durchführung von Energieaudits für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, aufnehmen.

Die Reform zielt darauf ab, die Meldung von Daten durch Unternehmen durch Digitalisierung zu erleichtern sowie die Meldung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 erreicht.

Investition D: energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch Erhöhung des Anteils der Kapazitäten für erneuerbare Energien.

Diese Investition umfasst 6 MW installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes.

Die Investition umfasst den Bau von 838 neuen Transformatorstationen und den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes von mindestens 260 km Länge.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen				Q2	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendverbrauch in der Republik Slowenien fest. Darin werden die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Methoden zu ihrer Finanzierung festgelegt, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die Errichtung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Solar- und Windenergie) aller Größen. Insbesondere setzt sie die Empfehlungen um, die sich aus der laufenden technischen Hilfe bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben, die im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung finanziert wird. Sie umfasst ferner Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältesektor und im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Schulung von Installateuren. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für	Die zentrale Anlaufstelle ist einsatzbereit.			Q4		2022	Die Kontaktstelle leitet Investoren durch Lizenzanträge und andere Rechtsakte und unterstützt das gesamte Verwaltungsverfahren. Auf Ersuchen des Antragstellers leitet die Kontaktstelle Anträge auf Genehmigungen und andere

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist einsatzbereit. Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über das Inkrafttreten			Q4	2024	Handlungen und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens. Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die einen einfachen Antrag auf Anschluss an das Verteilernetz für Eigenversorgungsanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW vorsieht/vorsehen. Die Bestimmungen über dieses Verfahren umfassen Folgendes: I) der Verteilernetzbetreiber kann innerhalb eines Monats nach Eingang eines vollständigen einfachen Antrags eine Ablehnungsentscheidung erlassen oder andere Bedingungen für den Anschluss vorschlagen; II) erlässt der Verteilernetzbetreiber eine solche Entscheidung nicht und stellt sie der Klägerin nicht innerhalb eines Monats zu, erwirbt die Klägerin automatisch das Anschlussrecht.	
4	D: energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist.	
5	D: energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen		MW	0	Q4	2025	6 MW installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen.	

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatorstationen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorstationen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sichergestellt. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an Bau- und Umweltauflagen festgelegt sind, müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen.
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Anzahl der neu errichteten Stromtransformatorstationen		0	838	Anzahl	Q2	2026	Es werden 838 neue Stromtransformatorstationen gebaut.
7a	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des errichteten Verteilernetzes (Niederspannungsnetz)		0	260	Kilometer	Q2	2026	Es sind mindestens 260 km neues Niederspannungsverteilternetz zu bauen.
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft				Q4	2023	Der Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie für die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Institutionen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und zur Durchführung von Energieaudits für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, aufnehmen.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Integration von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern.

Die Reform besteht im Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes.

Investition E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Installation von Kapazitäten für erneuerbare Energien.

Die Investition besteht im Bau von 30 MW Kapazität für erneuerbare Energien.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Niedrigspannungsnetz)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes.

Die Investition besteht in der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				Q2	2022	Im neuen Elektrizitätsversorgungsgesetz werden die Regeln für das Funktionieren des Elektrizitätsmarkts, der Stromerzeugung, -übertragung, -verteilung, -speicherung und -versorgung sowie Bestimmungen zum Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Versorgung der Elektrizitätsübertragungs- und -verteilungsunternehmen und des Elektrizitätsmarkts, die Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit, die Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Stromversorgung festgelegt.
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien		MW	0	30	Q2	2026	30 MW installierte Kapazität für erneuerbare Energien. Die Anforderungen zur Erreichung von Vorschlägen müssen mit Kapitel 4.5 „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission im Einklang stehen.
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues Niederspannungsverteilernetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Projekte zielen auf die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie in das Stromverteilungsnetz ab, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an Bau- und Umweltinterventionen festgelegt sind, müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen. Die Investitionen dienen der Stärkung des Verteilernetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von Datenbanken und der Echtzeitüberwachung.

B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE GEBÄUDERENOVIERUNG

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan schätzt Slowenien den Investitionsbedarf für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 auf rund 9 500 000 000 EUR, um den Endenergieverbrauch in Gebäuden bis 2030 um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine umfassende Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um eine Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu erreichen.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO₂-arme Energiewende“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen in den ökologischen [...] Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, -strategien und -maßnahmen zur Förderung umfassender Renovierungen von Gebäuden festgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Steuerung von Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauindustrie und Finanzinstituten sowie einer Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und weiter reichenden Vorteile, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Mit der Reform wird insbesondere ein gesetzliches Verbot der Konstruktion und Installation von Heizöl, Mazut (Heizöl) und Kohlekesseln für die Beheizung neuer Gebäude eingeführt. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Investition B: Nachhaltige Gebäuderenovierung

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Maßnahmen umfassen die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung gebäudetechnischer Systeme.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe für die Beheizung neuer Gebäude	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2023	Durch ein Gesetz wird die Konstruktion und Installation von Heizöl, Mazut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden verboten, wie in der langfristigen Strategie für die energetische Sanierung von Gebäuden 2050 vorgesehen.
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung einzelner Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung einzelner Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung	Veröffentlichung einer öffentlichen Aufforderung				Q4	2022	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung. Die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist so lange offen, bis die Haushaltsmittel ausgeschöpft sind. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten:

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude.	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q4	2022	Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und b) Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden im öffentlichen Eigentum. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.	
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden		Anzahl (m ²)	0	Q2	2026	Renovierte Gebäude.	
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Aufrüstung gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m ²)	0	Q4	2025	Die gebäudetechnischen Systeme, z. B. Klima-, Kühl- und/oder Lüftungsanlagen, wurden modernisiert.	

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Maßnahmen umfassen die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung gebäudetechnischer Systeme.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden		Anzahl (m ²)	0	21 398	Q2	2026	Renovierte Gebäude.
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Gebäuderenovierung	Ziel	Aufrüstung gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m ²)	0	8 965	Q2	2026	Die gebäudetechnischen Systeme, z. B. Klima-, Kühl- und/oder Lüftungsanlagen, wurden modernisiert.

C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien hat aufgrund des zunehmenden Trends extremer Wetterereignisse und insbesondere von Überschwemmungen einen erheblichen Investitionsbedarf in Bezug auf den Schutz vor klimawandelbedingten Katastrophen. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, die in Gebieten mit erheblichem Hochwasserrisiko lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen sind eine Verschwendung von Oberflächen- und Grundwasser und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko der Wasserverunreinigung.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, einen koordinierten Ansatz für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung im Falle von Naturkatastrophen infolge des Klimawandels umzusetzen, insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulungen. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO₂-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und [...] auf Investitionen für den ökologischen [...] Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) auszurichten.

Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen

Im Rahmen der Reform werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Einrichtung modularer Bewältigungseinheiten festgelegt, die auf die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu definiert wird. Die Struktur befasst sich mit den klimabedingten Katastrophen, die für Slowenien das höchste Risiko darstellen, wie Überschwemmungen und große Waldbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen EntschlieÙung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 wird die neue Organisationsstruktur voraussichtlich das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung abdecken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen liegt.

Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung der Wälder verringert und eine fachkundige Überwachung durch eine transparente Rückverfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt des forstlichen Vermehrungsguts sichergestellt wird, die es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, insbesondere durch die Erhaltung der Gesundheit und der Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel.

Die Reform trägt dazu bei, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Dienstleistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Register der Versorger und andere einschlägige Verpflichtungen der Versorger sowie die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um eine angemessene Qualität des forstlichen Vermehrungsguts zu gewährleisten. Die Vorschriften über Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Rückverfolgung und die Fachaufsicht zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere Pflichten der Versorger sowie über die Anforderungen für das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investition E. Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Ziel der Investition ist es, die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Sloweniens gegenüber Waldbränden zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Errichtung eines Zentrums für die Schulung der Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten im Umgang mit Waldbränden und in der Schulung der Teilnehmer im Umgang mit Waldbränden.

Investition F. Verringerung der Hochwasserrisiken

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau einer Hochwasserschutzinfrastruktur und die Einrichtung eines zentralen Informationssystems für die Wasserüberwachung.

Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, zur Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der slowenischen Wälder beizutragen.

Die Investition besteht in der Errichtung eines Zentrums für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz.

Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zum guten Zustand der Wasserkörper zu leisten.

Die Investition umfasst den Bau neuer Abwassersysteme oder den Wiederaufbau des bestehenden Abwassersystems.

Investition I. Trinkwasserversorgungs- und -einsparungsprojekte

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien zu beheben.

Die Investition besteht im Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder im Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entschließung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				Q4	2023	Die Entschließung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu eingerichteter modularer Bewältigungseinheiten für klimabedingte Katastrophen, ihre Ausbildung sowie die Funktionsweise und Rolle bestehender Einheiten bei der Reaktion auf klimabedingte Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen, großflächige Waldbrände und andere klimabedingte Katastrophen).
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Gebautes Zentrum für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden		Anzahl	0	1	Q4	2025	Bau eines Zentrums für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden. Das Zentrum muss einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Schulung der Teilnehmer im Umgang mit Waldbränden		Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Insgesamt 1000 Teilnehmer wurden in der Bekämpfung von Waldbränden geschult.
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Hochwasserschutzprojekte	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für 6 Hochwasserschutzprojekte. Zu den Auswahlkriterien für das Angebot zur Erstellung der Projektunterlagen gehören: a) die Anforderung, dass naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur in die Projekte aufgenommen werden, B) die Anforderung, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen.
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur		Anzahl	0	7	Q2	2026	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur.
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Einrichtung eines zentralen Informationssystems für die Wasserüberwachung.		Anzahl	0	1	Q2	2026	Einrichtung eines zentralen Informationssystems für die Wasserüberwachung.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und Klimabedingter	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere Pflichten der	Bestimmung in den Änderungen über das Inkrafttreten von Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in				Q4	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung erlässt folgende Änderungen: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere Pflichten der Versorger sowie die Anforderungen an das

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Katastrophen auf die die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder		Versorger sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut	das Versorgerregister und andere Pflichten der Versorger sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut						Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut gewährleisten die Qualität des forstlichen Vermehrungsguts. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut müssen die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut ermöglichen.
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz	Ziel	Gebautes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz		Anzahl	0	1	Q4	2025	Errichtetes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz mit einer Fläche von mindestens 2510 Quadratmetern. Das Zentrum muss einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % niedriger ist als der, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Stromverbrauchs um mindestens 10 %. Neu gebaute Systeme müssen einen Nettoenergieverbrauch von Null haben. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme		Anzahl	0	5	Q4	2024	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme		Anzahl	5	12	Q4	2025	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme		Anzahl	12	15	Q2	2026	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Trinkwasserversorgungsprojekte	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % mit dem Ziel, Systemen ein durchschnitliches Energieverbrauchs von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von höchstens 1,5 aufzuweisen.
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	0	5	Q4	2024	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	5	12	Q4	2025	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	12	15	Q2	2026	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung des Hochwasserschutzes

Die Reform befasst sich insbesondere mit dem Hochwasserrisiko, das für Slowenien zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zählt.

Das Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans beschleunigt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Kernelemente der Reform sind die Einrichtung eines Binnenschiffahrtsskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um eine Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe wird, für die zweckgebundene Mittel aus dem nationalen Haushalt bereitgestellt werden. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die zentrale Herausforderung der Wasserverluste in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle des öffentlichen Dienstes verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung des Infrastrukturausbaus sichergestellt wird. Mit der Reform wird der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu steigern und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Mit der Reform wird die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt, indem die Kosteneffizienz der Gebühren und Abgaben auf die Wassernutzung überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird mit Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts/der Gesetzgebungsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen umgesetzt.

Investition F. Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko und das Risiko von Erdbeben zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau von Hochwasserschutzinfrastruktur und die Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien sowie die Errichtung oder den Bau von Infrastruktur zur Verringerung der Gefahr von Erdbeben.

Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Ziel der Investition ist es, zur Gewährleistung eines guten Zustands der Wasserkörper beizutragen.

Die Investition umfasst den Bau neuer Abwassersysteme oder den Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.

Investition I. Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien zu beheben.

Die Investition umfasst den Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder den Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
33	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen	Ziel	Errichtete oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdbeben ausgehenden Bedrohungen		Anzahl	0	5	Q2	2026	Errichtete oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdbeben ausgehenden Bedrohungen. Die Auswahlkriterien der öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung der Projektunterlagen müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
46	B: Stärkung des Hochwasserschutzes	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans	Angabe des Inkrafttretens des Plans im Plan				Q4	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, indem insbesondere naturbasierte Lösungen gefördert werden.
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur		Anzahl	0	5	Q2	2026	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur. Die Projektdokumentation muss Folgendes enthalten: Maßnahmen für naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur, B) die Anforderung, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen.
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien	Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien				Q2	2026	Die Bewertung der Hochwassergefahr in vier Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien wird von einem externen Auftragnehmer erstellt. Die Investitionsunterlagen für die Planung und den Bau der Hochwasserschutzinfrastruktur werden von einer Agentur oder einem externen Auftragnehmer erstellt.

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	D: Steigerung der Effizienz öffentlicher Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Inkrafttretens der Gesetzgebungsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften				Q4	2023	Die Rechtsvorschriften müssen Folgendes gewährleisten: — die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kosteneffizienz der Wassernutzungsentgelte und -abgaben. — die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung der Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen und die Berichterstattung darüber.
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 10 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und stellen einen Nettoenergieverbrauch von Null für ein neu gebautes System sicher. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme	Bekanntmachung von Auszeichnungen	Anzahl	0	10	Q2	2026	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von

Folg-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	0	10	Q2	2026	höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von höchstens 1,5 aufweist. Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Die hohe Abhängigkeit von Straßenverkehr und Autos und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO₂-Emissionen Sloweniens bei. Auf die verkehrsbedingten Emissionen entfielen 42,7 % der gesamten slowenischen CO₂-Emissionen im Jahr 2018, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und sie steigen in absoluten Zahlen weiter an.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO₂-arme Energiewende, einen nachhaltigen Verkehr, insbesondere den Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen in [...] nachhaltigen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie stark betroffen, wobei die Passagierzahlen im Jahr 2020 um 75 % zurückgingen.

Diese Reform zielt darauf ab, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu fördern und zu verbessern, um sich nach der Pandemie zu erholen. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehrsbetreiber auf nationaler Ebene eingerichtet, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs mit dem Intercity-, Stadt-, Schul- und Arbeitsverkehr unterstützt. Die Reform zielt darauf ab, den Barrierefreiheitsstandard für öffentliche Verkehrsmittel erheblich zu verbessern.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und der Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten öffentlichen Verkehrsunternehmens durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie umgesetzt.

Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr zu erhöhen und den Anteil der verkehrsbedingten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern. Insbesondere wird im Rahmen der Reform eine Stelle benannt, die den Bedarf des Verkehrs- und des Energiesektors koordiniert und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und somit den Übergang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr und über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen wird.

Investition C. Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale und den Wiederaufbau von 49 Kilometern der Eisenbahnstrecken Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica.

Investition D. Digitalisierung der Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung eines Systems zur Koordinierung und Verbesserung des Verkehrsflusses.

Diese Maßnahme umfasst 70 km Straßen, die mit einem Verkehrsleit- und Managementsystem ausgestattet sind, sowie neue Ausrüstung für die zentrale nationale Straßen- und Autobahnkontrollstelle.

Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehr zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge im nationalen Register der Ladepunkte.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrsbetriebers	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Mit dem Gesetz werden Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und slowenischen Eisenbahnen wahrgenommen werden, einer integrierten Gesellschaft für die Verwaltung des öffentlichen Personenverkehrs übertragen. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen der Rechtsvorschriften und anderer Rechtsakte vor, sorgt für die Planung des Bedarfs, führt Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch, verwaltet das Fahrplansystem, gewährleistet eine angemessene Aufsicht und stellt den Fahrgästen Informationen zur Verfügung.
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist in Betrieb	Rechtsakt zur Gründung der Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr				Q4	2023	Inbetriebnahme der mit personellen und finanziellen Mitteln ausgestatteten Public Passenger Transport Management Company.
57	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnabschnitten	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung von Eisenbahnstrecken auf den Abschnitten Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Preseje – Preseje				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung von Eisenbahnstrecken auf den Abschnitten Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Preseje – Preseje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
58	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	und Preseje – Borovnica				Q4	2022	Anforderungen gewährleisten: – Verbesserung der Fluidität des Schienenverkehrs durch Beseitigung von Engpässen auf der Strecke Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und der Strecke Nr. 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; – Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; – Leitlinien für eine Ladekapazität der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; – Erhöhung der Geschwindigkeit von Zügen auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten. Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Gleiskapazität der Strecken umfassen.
59	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Ausbau von Bahnhöfen		Anzahl (Bahnhöfe)	0	2	Q2	2024	Abschluss der Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale gemäß den Anforderungen des Etappenziels 58.
60	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der instandgesetzten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	49	Q2	2025	Erneuerung der Eisenbahnstrecken Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica mit einer Gesamtlänge von 49 km.
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrssteuerungs- und -steuerungssystem fallen		Anzahl (km)	0	70	Q2	2026	Abdeckung von 70 km Straßen mit einem Verkehrssteuerungssystem und neuer Ausrüstung für die zentralen nationalen Straßen und das Autobahnkontrollzentrum.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens im Bereich der alternativen Kraftstoffe für den Verkehr.				Q2	2022	Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung des in erster Linie persönlichen Verkehrs hin zu einem emissionsarmen und emissionsfreien Verkehr zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Schaffung, die Registrierung und den Betrieb der Lade-/Versorgungsinfrastruktur.
65	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge im nationalen Register der Ladepunkte		Anzahl	0	448	Q2	2026	448 im nationalen Register der Ladepunkte registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Ziel der Reform ist es, ein System für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Elektrizitätssystem und die Finanzierung eines emissionsfreien Verkehrs zu schaffen.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, und zwar durch i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) der Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und der Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen und iii) der Einführung einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen besteht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr umgesetzt.

Investition C: Weiterer Ausbau der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur und die Zugänglichkeit von Bahnhöfen zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Renovierung der Bahnhöfe Ljubljana (Phase A, Dunajska-Überführung) und Nova Gorica.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
67ter	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2023	Das Gesetz sieht Folgendes vor: i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens, bestehend aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens); ii) die Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen; iii) die Einführung einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
68	C: Weiterer Ausbau der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Renovierte Bahnhöfe Ljubljana (Überführungsphase A Dunajska) und Nova Gorica		Anzahl	0	2	Q2	2026	Renovierung der Bahnhöfe Ljubljana (Überführungsphase A Dunajska) und Nova Gorica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen Folgendes umfassen: i) das Projekt des Bahnhofs Nova Gorica muss Maßnahmen zur Barrierefreiheit für seine Nutzer umfassen, ii) der Bahnhof Nova Gorica muss sechs Eisenbahngleise umfassen, und iii) Eisenbahngleise des Bahnhofs Ljubljana Phase A Dunajska überqueren Güterzüge mit einer Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Radsatz) und einer Zuglänge von 740 m.

E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Ökoinnovation, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist die Unterstützung des Übergangs der linearen Wirtschaft Sloweniens zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der Entwicklungsstrategie Sloweniens für 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO₂-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und [...] auf Investitionen für den ökologischen [...] Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft im Interesse der Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode zur Ermittlung und Bewertung von Elementen des öffentlichen Haushalts eingeführt wird, die sich auf die Umweltpolitik auswirken. Die Reform soll die haushaltspolitische Steuerung erleichtern und die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen unterstützen. Mit der Reform wird auch das bestehende System der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bei ihrem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2023 erreicht.

Investition B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist es, den Übergang von Unternehmen zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Gewährung von Finanzhilfen zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst Projekte oder Tätigkeiten zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

Investition C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten für die Holzverarbeitung in Slowenien zu stärken.

Diese Investition besteht aus Projekten zur Unterstützung der Holzverarbeitung durch die Gewährung von Zuschüssen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Fol.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen der Verordnung über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				Q4	2022	Die Änderungen des Erlasses über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung sollen die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöhen und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte fördern.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für eine umweltgerechte Haushaltsplanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung				Q4	2023	Das Finanzministerium entwickelt und wendet eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele (Klimamarkierung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ in den Technischen Leitlinien (2021/C58/01) an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und in Kraft gesetzt und ermöglicht die Überwachung der Ausgaben für den grünen Haushalt und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit.				Q2	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), bei ihrem

72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Bekanntmachung von Auszeichnungen			Q2	2024	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Durchführung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Die Projekte sollen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen erhöhen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Bei allen Projekten im Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten Treibhausgasemissionen deutlich unter der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegten Obergrenze für die kostenlose Zuteilung erreichen ¹ .
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Anzahl der Projekte oder Tätigkeiten zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Anzahl	0	150	Q4	2025	Durchführung von mindestens 150 Projekten oder Tätigkeiten zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

¹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, sollten die Gründe erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

74	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Zuwendungsbescheide für Projekte zur Förderung der Holzverarbeitung	Erlassene(r) Finanzhilfebeschluss/-beschlüsse				Q4	2024	Finanzhilfentscheidung(en) für Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung. Die Projektauswahlkriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfassen die Anforderung, dass die Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) eingehalten werden müssen.
75	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung		Anzahl	0	8	Q2	2025	Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme des Übergabeprotokolls, des Lieferscheins oder der Nutzungsgenehmigung zur Bestätigung der Annahme von Projekten im Bereich der Holzverarbeitung, die dem öffentlichen Auftraggeber von den Begünstigten vorgelegt werden.
76	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung		Anzahl	8	28	Q2	2026	Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme von Übergabeprotokollen, Lieferscheinen oder Nutzungsgenehmigungen zur Bestätigung der Annahme von Projekten im Bereich der Holzverarbeitung, die dem öffentlichen Auftraggeber von den Begünstigten vorgelegt werden.

F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Die slowenischen Unternehmen hinken bei der Anpassung an die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und begrenzter Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien hinterher.

Vor diesem Hintergrund bestehen die Ziele dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen sowie den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern dürfte. Die weitere Integration der slowenischen Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Schwerpunktsetzung der Investitionen auf den [...] digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes“ beitragen. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Handel [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen und der Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor.

Die Strategie umfasst auch einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität², dessen Schwerpunkt auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle liegt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 erreicht.

Investition B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen

² Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Frequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Es wird erwartet, dass die Investition Produktivität und Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortschrittlicher digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern wird, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortschrittlicher Technologien ermittelt, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Einführung digitaler Innovationen und den Transfer digitaler Kompetenzen zu beschleunigen.

Bei den Begünstigten muss es sich um Konsortien handeln, denen große Unternehmen und KMU angehören. Die Unternehmen entwickeln eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel und setzen diese um, um die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Ziele zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht sein.

Investition D: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste

Ziel der Investition ist es, Projekte slowenischer Unternehmen zu unterstützen, die indirekte Partner des wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse „Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation“ (CIS) sind.

Die Investition besteht darin, zur Einrichtung von Datenverarbeitungslösungen im Rahmen des integrierten IPCEI CIS in Bezug auf gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste beizutragen.

Investition E: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts zu Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips bestehen darin, die Entwurfskapazitäten zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten in der EU und in Slowenien zu erhöhen, nationale und EU-Prozesse miteinander zu verbinden, um Arbeitskreise zu überschneiden, und die Mikroelektronik-Wertschöpfungskette durch 1) einen modularen Ansatz (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Entwurf, Fertigung, Verpackung und Prüfung) zu stärken, der sich an den Bedürfnissen der Industrie orientiert, 2) die Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems zu definieren und 3) das gesamte Mikroelektronik-Ökosystem in Europa zu integrieren.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Fol. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung				Q4	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Mit der Strategie wird sichergestellt, dass alle Unternehmer in Slowenien gemäß dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register registriert werden.
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen	Von der Regierung der Republik Slowenien angenommene Leitlinien für ein innovatives				Q2	2022	Die Strategie umfasst einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität ³ , einschließlich Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle und eines spezifischen Zeitplans für den Abschluss jeder Maßnahme. In den Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und -kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.

³ Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Frequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
80	B: Programm für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen	öffentliches Beschaffungswesen von Auszeichnungen				Q2	2022	Bei den Antragstellern muss es sich um Konsortien oder andere Formen der Unternehmensintegration handeln, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen. Die Auswahlkriterien umfassen unter anderem die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und die Einführung der elektronischen Identität und der digitalen Visitenkarte.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie		Anzahl	0	20	Q2	2022	Konsortien, die Aufträge im Rahmen des Etappenziels 80 vergeben haben, entwickeln maßgeschneiderte digitale Strategien für den Wandel von Wirtschaft, Technologie, Organisation und Kultur. Dazu gehören unter anderem eine Bewertung der digitalen Bereitschaft, die Ermittlung relevanter Bereiche für die Digitalisierung, relevante Daten und Quellen, die Integration von Daten und der Lernbedarf.
82	B: Agenda für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden		Anzahl	0	20	Q2	2024	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den digitalen Strategien, die im Rahmen des Etappenziels 81 erstellt wurden. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 43 808 855 EUR, von denen mindestens 10 000 000 EUR für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt sind.
83	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte –	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für ein	Veröffentlichung eines Aufrufs zur				Q2	2021	Aufruf zur Interessenbekundung für die Beteiligung von Unternehmen an einem länderübergreifenden Projekt

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste		neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.	Interessenbekundung						gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenzübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste	Ziel	Berichte über Datenverarbeitungslösungen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Die Begünstigten legen Berichte über die Datenverarbeitungslösungen vor. Die in den Berichten vorgestellten Datenverarbeitungslösungen befinden sich zumindest in der Pilotphase.
85	E: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.	Fertigstellung der Liste				Q2	2021	Fertigstellung der Liste der Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der eingeleiteten Projekte		Anzahl	0	2	Q2	2024	Projekte in bestimmten Bereichen (z. B. Entwurf von Kommunikationschips, Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Verwendung in verschiedenen Anwendungen der intelligenten Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) in der Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen von Etappenziel 85 eingeleitet.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Digitalisierungsherausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung angegangen, wie z. B. die Sicherstellung der Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, die Einführung elektronischer Dienste des öffentlichen Sektors, die Interoperabilität zwischen Datenverwaltungssystemen, digitale Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, Cybersicherheit und die Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf kritische Mängel zu reagieren, die während der COVID-19-Pandemie bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors festgestellt wurden. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, digitale Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Die Komponente befasst sich ferner mit dem Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in die Breitbandinfrastruktur in schwer zugänglichen Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die 2020 an Slowenien gerichtet wurden, um „die Investitionen auf den [...] digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Handel [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 und die Einrichtung eines Rates für Informatikentwicklung als Koordinierungsstelle für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und Entscheidungsprozesse gewährleisten und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Informatikentwicklungsrat fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung von Vorgängen im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 erreicht.

Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für die von der öffentlichen Verwaltung erbrachten elektronischen Dienste zu schaffen, insbesondere für die Einführung von eID-Diensten.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identität und Vertrauensdienste und des geänderten Gesetzes über Personalausweise wird die Nutzung der nationalen elektronischen Identität für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und werden grundlegende Bedingungen für den elektronischen Handel geschaffen. Die eID wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen von eIDAS notifiziert.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss abgeschlossen sein, und die Ausstellung der eID-Dokumente muss bis zum 30. Juni 2022 beginnen.

Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verordnung über den administrativen Geschäftsverkehr werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren auszuweiten.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 erreicht.

Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Zentrum für Humanressourcen und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum – Personalzentrum – eingerichtet, das seine Arbeit aufnimmt. Ziel des Zentrums ist es, einen strategischen Ansatz für das Kompetenzmanagement zu fördern. Das Zentrum bewertet Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, trägt zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten (einschließlich digitaler Kompetenzen) von Beamten bei und entwickelt andere Instrumente für die Personalverwaltung in staatlichen Verwaltungsstellen. Darüber hinaus wird eine Strategie für das Management des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Gegebenheiten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 erreicht.

Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die Zusammenarbeit der Einrichtungen innerhalb des nationalen Cybersicherheitssystems zu verbessern.

Die Reform besteht in der Schaffung des nationalen Rechtsrahmens für die Cybersicherheit, indem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Computer-Notfallteams (Computer Security Incident Response Teams, CSIRTs) und des Amtes für Informationssicherheit der Regierung (Government Information Security Office, GISO) festgelegt werden.

Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, zur Bereitstellung einer Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien beizutragen.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus zu steigern und das Geschäftsumfeld vorhersehbarer zu machen. Die slowenische Regierung nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in ganz Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2022 erreicht.

Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur, digitale Lösungen und digitale Kompetenzen im öffentlichen Sektor zu verbessern.

Die Investition umfasst die Teilnahme an Schulungen für digitale Kompetenzen, die Einrichtung einer digitalen e-Legislation-Plattform und ein Projekt im Zusammenhang mit der Demonstration einer nationalen Quantenkommunikationsinfrastruktur. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Investitionskosten unterstützt. Diese Investitionen können auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist der Aufbau der Infrastruktur für den Breitbandzugang.

Die Investition besteht in der Ermöglichung des Breitbandzugangs für Haushalte in „weißen Flecken“.

Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Einrichtung von Anwendungen in der Polizei-Cloud und der Modernisierung des digitalen Funknetzes der nationalen Behörden.

Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist die Digitalisierung von Bildungseinrichtungen durch die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und die Bereitstellung von Anwendungen oder elektronischen Lösungen, die Arbeitsprozesse unterstützen und Datenanalysen bereitstellen. Hochgeschwindigkeitskonnektivität, Datenspeicherung und Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen werden sichergestellt.

Die Investition besteht in der Entwicklung von IT-Lösungen oder -Anwendungen zur Unterstützung der Digitalisierung der Bildung, des Ausbaus der Konnektivität für Primar- und Sekundarschulen, höhere Berufsschulen sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen und des Aufbaus eines Hochgeschwindigkeits-Glasfaser-Backbone-Netzes zwischen PoPs (Point-of-Presence) des Wissenschafts- und Forschungsnetzes Sloweniens (Arnes) und Datenarchiven zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse.

Investition K. Grüner Standortrahmen Sloweniens

Ziel der Investition ist es, die Verwaltung von Raum- und Umweltdaten zu stärken.

Die Investition besteht in der Modernisierung des Raum- und Umweltmanagements in Slowenien durch die Entwicklung digitaler Lösungen zur Unterstützung der Interoperabilität von Daten.

Investition L. „Digitaler Wandel in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie oder der Forstwirtschaft“

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur und digitale Dienste in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel oder Forstwirtschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung elektronischer Dienste in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel oder Forstwirtschaft.

Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur im Kulturbereich zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung elektronischer Dienste im Kulturbereich.

Investition N. Digitalisierung im Bereich der Justiz

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit von Dienstleistungen im Bereich der Justiz in Slowenien zu verbessern.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Digitalisierung von Diensten im Justizsystem und der Einrichtung von IT-Lösungen für den Informationsaustausch, Videokonferenzen oder Schulungen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des Rates für die Entwicklung der staatlichen Verwaltung im Bereich Informatik	Annahme des Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				Q4	2021	Der Rat dient der öffentlichen Verwaltung als zentrale Stelle für die Koordinierung von Maßnahmen auf operativer Ebene im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler elektronischer Personalausweise				Q2	2022	Die ersten neuen eID-Karten werden ausgestellt. Dies wird auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene in folgenden Ländern genutzt: elektronischer Handel. Der neue Personalausweis ermöglicht es dem Bürger, sich elektronisch zu identifizieren und zu authentifizieren, um Zugang zu elektronischen Diensten zu erhalten und elektronisch zu unterzeichnen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung der elektronischen Identität sind das Gesetz über elektronische Identität und Vertrauensdienste und das geänderte Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise). Das System wird im Rahmen von eIDAS als grenzüberschreitend konform gemeldet.
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Zentrum für Humanressourcen und	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Einrichtung	Das Kompetenzzentrum –				Q2	2024	Die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sehen die Einrichtung des Kompetenzzentrums – Personalzentrum – vor.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung		und Betrieb eines Personalzentrums	Personalzentrum ist einsatzbereit.						Das Zentrum ist operativ und für Folgendes zuständig: <ul style="list-style-type: none"> — Durchführung öffentlicher Auswahlverfahren für die Einstellungsverfahren in der staatlichen Verwaltung; — Bewertung der Fähigkeiten der Bewerber in den Einstellungsverfahren; — Entwicklung eines Systems für persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten in der staatlichen Verwaltung (einschließlich Managementkompetenzen); Förderung von Instrumenten für die Verwaltung der Humanressourcen in der staatlichen Verwaltung; Schaffung eines Rahmens zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der staatlichen Verwaltung. Das Gesetz kann einen angemessenen Übergangszeitraum für die wirksame Anwendung der aufgeführten Zuständigkeiten der Kompetenzzentrum und die vollständige Operationalisierung der Kompetenzzentrum vorsehen.
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den administrativen Geschäftsverkehr			Q4	2022		Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den Geschäftsverkehr zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, Unterstützung bei der Entwicklung elektronischer Anwendungen und die elektronische Einreichung von Dokumenten.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung angenommen.				Q2	2022	In dem angenommenen Plan wird Folgendes festgelegt: 1. die Notwendigkeit, im Einklang mit den Konnektivitätszielen für eine europäische Gigabit-Gesellschaft bis 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien sicherzustellen; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur, 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation, 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien, 5. konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, 6. Wesentliche Leistungsindikatoren (KPI), um die festgelegten Ziele innerhalb der festgelegten Fristen zu erreichen.
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Verbesserung der Rechtsvorschriften Zusammenarbeit im Bereich der nationalen Cybersicherheit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2025	In einem Gesetz werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Computer-Notfallteams (Computer Security Incident Response Teams, CSIRTs) und des Amtes für Informationssicherheit der Regierung (Government Information Security Office, GISO) in Bezug auf den Austausch von Informationen über Sicherheitsvorfälle oder Cyberbedrohungen oder anderer Informationen im Bereich der Informationssicherheit festgelegt.
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Auszahlung von 2 000 000 EUR		0	2		Q2	2026	Mindestens 2 000 000 EUR werden für das SQUID-Projekt zur Unterstützung der nationalen Quantenkommunikationsinfrastruktur gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der	Meilenstein	E-Legislation-Plattform	Übergabebericht für die e-				Q4	2025	Vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnet

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	öffentlichen Verwaltung			Legislation-Plattform wird vom öffentlichen Auftraggeber erstellt						Übergabebericht, in dem bescheinigt wird, dass die e-Legislation-Plattform zur Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens zugänglich ist.
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anzahl der ausgestellten Zertifikate für Schulungen zu digitalen Kompetenzen im öffentlichen Sektor		0	40 000	Q2	2026		Anzahl der Teilnahmebescheinigungen, die für Schulungen zu digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor ausgestellt wurden.
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Haushalte mit ermöglichtem Breitbandzugang, die in den Projektabschlussberichten enthalten sind		0	6 838	Q2	2026		Der Projektabschlussbericht ist vom Auftragnehmer zu unterzeichnen und vom öffentlichen Auftraggeber zu überprüfen. Der Projektabschlussbericht wurde, die den Zugang zum Breitbandnetz in dünn besiedelten Gebieten („weiße Flecken“) ermöglicht, wie in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
100	I: Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)		0	11 000	Q4	2022		Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11 000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-weit koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I: Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Anwendungen in der Polizei-Cloud	Anwendungen sind in der Polizei-Cloud zugänglich			Q4	2025		Anwendungen in der Polizei-Cloud in den Bereichen Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit oder Grenzkontrollen oder Arbeitsprozesse müssen für die Polizei zugänglich sein.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
102	K: Grüner Standortrahmen Sloweniens	Ziel	Vernetzte Raum- und Umweltinformationssysteme		Anzahl	0	4	4	Q4	2025	Vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabebereiche für Raum- und Umweltinformationssysteme, die so konzipiert oder aktualisiert wurden, dass sie die Interoperabilität zwischen Raum- und Umweltdatensätzen ermöglichen.
104	L: Digitaler Wandel in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft	Ziel	Elektronische Dienstleistungen in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft		Anzahl	0	32	32	Q2	2026	Übergabebereiche oder sonstige Abnahmeunterlagen, die vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber für die Abnahme von elektronischen Dienstleistungen oder anderen elektronischen Lösungen oder von IT-Infrastruktur oder von Ausrüstung unterzeichnet sind, werden im Bereich Landwirtschaft, Ernährung oder Forstwirtschaft ausgestellt.
105	N: Digitalisierung im Bereich der Justiz	Ziel	IT-Systeme im Bereich der Justiz		Anzahl	0	11	11	Q2	2026	Für IT-Systeme oder andere elektronische Lösungen, für IT-Infrastruktur oder für Ausrüstung im Zusammenhang mit dem Justizsystem werden vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabebereiche erstellt.
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s		Anzahl	0	204	204	Q2	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s verbunden sein. Dies dürfte etwa 18 % der bestehenden Bildungseinrichtungen im Land und etwa 35000 Schüler abdecken. Die Investition betrifft folgende Arten von Bildungseinrichtungen: Grundschulen, Sekundarschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Studentenwohnheime und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-		Anzahl	0	40	40	Q4	2023	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele I/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verbindungen mit 100 Gbit/s							Institute des slowenischen Wissenschafts- und Forschungsnetzes. Es müssen mindestens 40 optische Fernverbindungen mit 100 Gbit/s dauerhaft eingerichtet werden, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Einrichtungen abdecken.
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Anträge im Bildungsbereich		Anzahl	0	11	Q2	2026	Für Anträge oder andere elektronische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bildungssystem werden vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabeberichte erstellt.
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Elektronische Dienstleistungen im Kulturbereich		Anzahl	0	6	Q2	2026	Für elektronische Dienstleistungen oder andere elektronische Lösungen, für IT-Infrastruktur oder für Ausrüstung im Kulturbereich werden vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabeberichte erstellt.

KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Sloweniens Forschungs- und Innovationsleistung ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor bescheiden, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zu Produktivitätswachstum und Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Steuerung und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern und die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) ein entscheidender Motor für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation eine wichtige Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Schwerpunktsetzung der investitionsorientierten Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Schwerpunktsetzung der Investitionen auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt.

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsabschwung FEI von Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovative kleine und mittlere Unternehmen beim Ausbau ihrer Produktion zu unterstützen. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um Wissen erfolgreich in Innovation umzusetzen, die FEI-Leistung des Landes zu verbessern, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Einführung von Innovationen zu unterstützen, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Bemühungen um den grünen und den digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, die Einführung eines neuen Governance-Modells und die Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einrichtung eines Gemeinsamen Programmausschusses), die Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Strategien, die Stärkung und Stärkung der beiden Exekutivagenturen für Forschung und Innovation sowie die Stärkung des Unterstützungsumfelds bereits bestehender Einrichtungen und Netze auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung des Wissenstransfers und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 erreicht.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist die Förderung einer längerfristigen Zusammenarbeit im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind, oder zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen oder KMU.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Wissensverbreitung durch die Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und der Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mehreren Öffnungen für die Auswahl und Finanzierung von Projekten für Mobilität und/oder Wiedereingliederung und die Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und Transfer von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte

Die Ziele der Investition bestehen darin, die Innovationsleistung Sloweniens durch verstärkte Investitionen in FEI zu verbessern, den Technologietransfer zu fördern und damit das Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten von Konsortien aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstätigkeiten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstätigkeiten nach Annahme durch das Parlament				Q2	2022	Ziel des Rechtsakts ist es, die Effizienz und Koordinierung der FEI-Governance zu erhöhen. Mit dem Rechtsakt sollen unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöht und stabilisiert, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen gestärkt, ergebnisorientierte Finanzierungselemente festgelegt, die Zusammenarbeit von Forschenden mit Forschungsprojekten und Unternehmen in der EU angeregt und die Internationalisierung sowie die sektortübergreifende Mobilität und der Wissenstransfer gefördert werden.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des gemeinsamen Programmausschusses	Gemeinsamer Programmausschuss, der durch Beschluss der Regierung der Republik Slowenien zur Ernennung und zu den Aufgaben des Ausschusses eingesetzt wurde und einsatzbereit ist				Q2	2022	Der Gemeinsame Programmausschuss ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der Koordinierung zwischen den FEI-Umsetzungsinstrumenten unabhängig von der Finanzierungsquelle.
115	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Annahme der endgültigen Programmberichte		Anzahl	0	4	Q2	2026	Mindestens vier Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers, dass er die abschließenden Programmberichte des Auftragnehmers zu Programmen im Bereich des ökologischen oder digitalen Wandels akzeptiert.
118	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Annahme der abschließenden Projektberichte	Annahme der abschließenden Projektberichte				Q2	2026	Annahme der abschließenden Projektberichte der Begünstigten zu Projekten im Bereich des ökologischen Wandels durch den öffentlichen Auftraggeber.

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der an den Projekten teilnehmenden Forscher		Anzahl	0	33	Q2	2026	33 Forscher, die an den Projekten teilnehmen, die Gegenstand der zwischen der zuständigen Forschungsagentur (ARIS) und den sie beschäftigenden Forschungsunternehmen geschlossenen Verträge sind. Die Projekte unterstützen entweder durch eine Finanzhilfe von bis zu drei Jahren die Kosten für die Mobilität und Wiedereingliederung von Forschenden, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Finanzierung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa ausgewählt wurden, oder die Wiedereingliederung von Forschenden in Slowenien, die Projekte im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa abgeschlossen haben, indem sie eine Unterstützung von bis zu zwei Jahren durch eine Finanzhilfe gewähren.
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Meilenstein	Annahme der abschließenden Projektberichte	Annahme der abschließenden Projektberichte				Q2	2026	Annahme der abschließenden Projektberichte der Begünstigten über FuEul-Demonstrations- oder Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft durch den öffentlichen Auftraggeber.

I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das niedrige Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung für private Investitionen reformiert und Finanzmittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, alternative, bankenunabhängige Finanzierungsquellen zu stärken, Investitionen von Unternehmen in die fortschrittlichsten hochproduktiven grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Unterstützungsrahmen für Unternehmen zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Unterstützung der Entwicklung von Aktienmärkten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und zur „Schwerpunktsetzung der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform besteht darin, dass ein neues Gesetz über Formen alternativer Investmentfonds in Kraft tritt, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Projekts des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments der alternativen Investmentfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus wird eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen, in der spezifische Maßnahmen für die weitere Entwicklung festgelegt werden, die auf den Ergebnissen des Projekts des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Verbesserung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ aufbauen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 erreicht.

Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen neu ausgerichtet werden.

Die Reform besteht darin, dass Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung inländischer und ausländischer Investitionen durch Unternehmen in Kraft treten. Mit den Änderungen werden staatliche Investitionsanreize auf kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung umgelenkt. Mit der Reform wird die öffentliche Unterstützung von bestimmten Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig gemacht.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 erreicht.

Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Steigerung ihrer Produktivität zu unterstützen.

Die Investition besteht in einer Investitionsförderung, die Unternehmen gewährt wird.

Investition D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Investition besteht in der Erschließung von Standorten für den Bau von Gewerbeimmobilien.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds				Q4	2021	Im Gesetz über Formen alternativer Investmentfonds werden drei Formen alternativer Investmentfonds definiert, nämlich ein alternativer Investmentfonds, der als getrenntes Vermögen gebildet wird, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und eine Kapitalanlagegesellschaft. Die Reform folgt dem EU-Rechtsrahmen und den Empfehlungen im Bereich der Kapitalmärkte.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Entwicklung des Kapitalmarkts	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie durch die Regierung				Q2	2022	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, unter anderem durch Marktakzeptanz innerhalb der Europäischen Kapitalmarktunion, die Einrichtung von Kontaktstellen auf allen globalen Finanzmärkten, die Einrichtung eines wirksamen Online-Informationssystems über FinTech- und andere Finanzdienstleistungsinnovationen und die Anpassung bestehender Maßnahmen.
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungssetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungssetzes				Q4	2021	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind. Alle geförderten Investitionen umfassen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				Q2	2022	Energieeffizienzanforderungen, einer umweltverträglichen Bewirtschaftung und einer effizienten Materialproduktion. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien des Investitionsförderungsgesetzes näher ausgeführt, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in der Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag der Investition zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu geringeren Treibhausgasemissionen und einer geringeren Produktion mit einem geringeren CO ₂ -Fußabdruck führt, Standort in abgewertetem Gebiet mit angemessener Zweckbindung oder in einem bestehenden Geschäftsgebiet, Auswirkungen der Investition auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration räumlicher Investitionen und positive

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q2	2022	Auswirkungen der lokalen räumlichen Entwicklung. Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagewerte. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der regionalen Entwicklung und im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten vergeben.
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Investitionsförderungsprojekte	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q2	2023	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung von Investitionen in Fertigung, Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagewerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderungsgesetz in der im Rahmen des Etappenziels 126 geänderten Fassung im Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte		Anzahl	0	59	Q2	2026	Umwelrvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Mindestens 59 von den Zuschussempfängern vorgelegte Abschlussberichte und mindestens 59 vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Checklisten der Abschlussberichte, in denen bestätigt wird, dass die Investitionsförderprojekte durchgeführt wurden.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte		Anzahl	0	198	Q2	2026	Mindestens 198 Bestätigungen der öffentlichen Auftraggeber, in denen sie die Abschlussberichte der Begünstigten akzeptieren und bestätigen, dass die Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durchgeführt wurden.
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q2	2022	Mit den ausgewählten Projekten wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur unterstützt. Die Projekte müssen die regionale Entwicklung unterstützen und der Wiederverwendung geschädigter Standorte sowie engen Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen Vorrang einräumen.
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Errichtung von Gewerbegebieten		Anzahl	0	11	Q2	2026	Errichtung von Gewerbegebieten. Mindestens 11 Abschlussberichte der begünstigten Gemeinde und Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers, dass diese Abschlussberichte von den Begünstigten akzeptiert werden.

J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MAßNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen angegangen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem ein niedriges Beschäftigungsniveau für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, Jugendarbeitslosigkeit, eine geringe Teilnahme am lebenslangen Lernen und an Weiterbildungsmaßnahmen, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt, „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten, unter anderem durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Einschränkung der Frühverrentung. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und von Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte“ und zur „Gewährleistung eines angemessenen Einkommensausgleichs und Sozialschutzes; Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch die Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; Sicherstellung, dass diese Maßnahmen einen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsformen bieten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Strukturmaßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

- a. Die Reform besteht aus: Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Krisen-Kurzarbeitsregelung für Unternehmen, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den Erfahrungen, die während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022 gesammelt wurden. Das Gesetz enthält Bildungs- und Ausbildungspflichten während der Teilzeitarbeit.
- b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten stützen sich auf die Analyse des slowenischen Renten- und Invaliditätsversicherungssystems durch die OECD.
- c. Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform.
- d. Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030.

Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren zu schaffen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen.

Investition D: Schnellere Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu verringern.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen mit unbefristeten Verträgen einzustellen.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung				Q2	2024	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisen-Kurzarbeitsregelung eingeführt, um Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 ausgearbeitet. Das Gesetz sieht auch Aus- und Weiterbildungspflichten während der Durchführung von Kurzarbeitsmaßnahmen vor.
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes				Q2	2024	Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Lücke zwischen dem Erwerbsaustrittsalter und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation	Entwürfe zur Änderung des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden sollen, werden dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.				Q2	2023	Der Inhalt des Vorschlags befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, wie etwa der erwarteten demografischen Entwicklung, dem Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, der Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag enthält Änderungen der

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Übermittlung des Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes an die Nationalversammlung	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversammlung übermittelt.				Q4	2023	Ruhestandsbedingungen (z. B. höheres Ruhestandsalter, Vereinheitlichung der Zeiträume bei Anpassung des erforderlichen Zeitraums), Änderungen der Indexierung und Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Auszahlungen. Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicherungssystems vorgeschlagen, auch um die Integration von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu maximieren und so ihren Sozialversicherungsschutz zu verbessern, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an Zusatzrentensystemen. Mit dem Vorschlag wird die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems (die Risiken, die sich aus alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Hochrisikokategorie erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten sichergestellt. Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften und übermittelt sie der Nationalversammlung, um die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems (die Risiken, die sich aus alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Hochrisikokategorie erheblich verringert) und die

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten.				Q4	2024	Angemessenheit der Renten zu gewährleisten. Mit dem Vorschlag wird der Beschäftigungszeitraum verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt. Die Rechtsvorschriften sollen die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten erhöhen, indem i) das gesetzliche Renteneintrittsalter und das Vorruhestandsalter angehoben werden, ii) die Rentenindexierungsformel überarbeitet wird, um die Inflation im Vergleich zu den Löhnen zu erhöhen, iii) die Ansparrate erhöht wird und iv) der Bezugszeitraum für die Berechnung der Renten verlängert wird.
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030	Veröffentlichte Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030.				Q4	2025	Veröffentlichung der OECD-Überprüfung der aktiven Arbeitsmarktpolitik Sloweniens auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der OECD und Slowenien in den Bereichen Ausbildung am Arbeitsplatz, Lohnzuschüsse, institutionelle Ausbildung, öffentliche Arbeiten. Die Überprüfung umfasst die Bewertung der Konzeption und Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie deren Kosten-Nutzen-Analyse.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
143	C: Einführung flexibler Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Finanzhilfen für Projekte zur Unterstützung flexibler Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	37	Q2	2025	Gewährung von Finanzhilfen für Beschäftigungszentren und geschützte Unternehmen für Projekte zur Unterstützung flexibler Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen. 37 Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte (der Begünstigten) akzeptierten, aus denen hervorgeht, dass die Pläne für die Entwicklung der Geschäftsmodelle für Beschäftigungszentren und geschützte Unternehmen ausgearbeitet wurden und dass Menschen mit Behinderungen in die Schulungen einbezogen wurden, um ihre Kompetenzen für die Inanspruchnahme flexibler Arbeitsregelungen zu verbessern.
144	D: Schneller Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in subventionierter Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags		Anzahl	0	700	Q4	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahre, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags in einem subventionierten Beschäftigungsverhältnis stehen. Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate je Beschäftigung gewährt.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
145	D: Schneller Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Finanzielle Anreize für Arbeitgeber, junge Menschen mit unbefristeten Arbeitsverträgen einzustellen.		Anzahl	700	1 950	Q4	2024	Der Arbeitgeber sorgt für einen Mentor, der den Jugendlichen unterstützt. Jeder junge Mensch und sein Mentor absolvieren während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Ausbildung, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt. Zahl der jungen Menschen im Alter von 29 Jahren oder jünger, die unbefristete Arbeitsverträge mit Arbeitgebern geschlossen haben, denen 18 Monate lang Zuschüsse für ihre Beschäftigung gewährt wurden.

K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURELLEN ERBES

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Tourismusbranche und den Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der slowenischen Tourismusinfrastruktur sowie die Entwicklung des Kulturerbes.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen, die internationale Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zu steigern, die auf die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und die Aufwertung und Förderung des kulturellen Erbes ausgerichtet sind.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen „zur Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern“ und „Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, zu einem nachhaltigen Tourismus in Slowenien beizutragen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus und der Einführung eines Analyseinstruments, das die Visualisierung von Schlüsseldaten zu den Tourismusindikatoren umfasst.

Investition B: Nachhaltige Entwicklung des touristischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus durch die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben.

Die Investition besteht in der Renovierung, dem Wiederaufbau oder dem Bau von Beherbergungsbetrieben.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsam genutzten touristischen Infrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus durch öffentliche touristische Infrastruktur.

Die Investition besteht im Bau oder Wiederaufbau öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen.

Investition D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes oder der öffentlichen kulturellen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, Revitalisierung oder Modernisierung öffentlicher Kulturerbestätten.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folger-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Analyseinstrument für Tourismuskennzahlen	Ein analytisches Instrument zur Messung von Tourismusindikatoren				Q4	2025	Es wird ein Analyseinstrument eingesetzt, um Indikatoren für den Tourismus zu messen und einen Überblick über die Daten aus dem grünen Programm des slowenischen Tourismus zu geben.
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.				Q4	2021	Das Dekret enthält die genauen Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen nach dem Gesetz zur Förderung der Tourismusentwicklung. Das Dekret muss die ökologische Nachhaltigkeit fördern und zu den Anforderungen für die Unterstützung eines Ausweises über die Gesamteffizienz von mindestens Klasse B für Gebäuderenovierungen, für die mindestens ein internationales Umweltzeichen vergeben wird, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf gehören, der mindestens 20 % unter dem Bedarf für Niedrigstenergiegebäude liegt.
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherrbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherrbergungsbetrieben	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die im Dekret über Entwicklungsanreize für den Tourismus festgelegten Bedingungen erfüllen. Insbesondere müssen sich mindestens 50 % der beihilfefähigen Kosten von Renovierungen oder Neubauten auf Energieeffizienzverbesserungen beziehen. Neue Gebäude müssen sicherstellen, dass ihr Primärenergiebedarf um mindestens

Fol g. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherrbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Projekte in Beherrbergungsbetrieben		Anzahl	0	42	Q2	2026	20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden. Renovierung oder Bau oder Wiederaufbau von mindestens 42 touristischen Unterkünften.
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen touristischen Infrastruktur und der natürlichen Sehenswürdigkeiten in touristischen Reisezielen	Ziel	Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur		Anzahl	0	44	Q4	2025	Bestätigung des öffentlichen Auftraggebers, dass er die Übergabeberichte für Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur akzeptiert.
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q4	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Kulturerbestätten, die sich im Eigentum der Gemeinden und des Staates befinden.
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten		Anzahl	0	15	Q2	2026	Mindestens 15 Stätten des Kulturerbes werden renoviert.

L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDERE DER DIGITALEN KOMPETENZEN UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und den ökologischen Wandel sowie die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Renovierung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit neuen Kompetenzen auszustatten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Die Reform besteht in der Überarbeitung der Lehrpläne in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Primar- und Sekundarschulbildung.

Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Studienprogramme für die berufliche Hochschulbildung durch die Überarbeitung der Lehrpläne.

Reform C: Überarbeitung der Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform besteht in der Überarbeitung der Berufsbildungsprogramme.

Investition E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, zu den Zielen der Reform A beizutragen, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Lernenden zu stärken, die Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition umfasst Schulungen in digitalen und grünen Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Projekte für digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden und für die Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Bildung sowie nichtformale Bildungsprogramme für Erwachsene im Bereich Finanzkompetenz.

Investition F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung durch die Entwicklung und Umsetzung inklusiverer und flexiblerer Lernkonzepte auf eine erhöhte Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit der Investition wird auch die Anpassung der Programme für die berufliche Hochschulbildung an die Berufe der Zukunft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes unterstützt.

Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundar- und Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investition besteht aus Programmen zur Schulung von Mentorinnen und Mentoren in Unternehmen in Bezug auf Fähigkeiten zur Planung und Bereitstellung praktischer Ausbildung am Arbeitsplatz für Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten.

Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur beizutragen.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von sieben Bildungseinrichtungen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen	Annahme des Beschlusses über die überarbeiteten Lehrpläne					Q4	2025	Der Meilenstein bezieht sich auf die überarbeiteten Lehrpläne. Die Lehrpläne werden in Bezug auf mindestens einen der drei Bereiche – digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung oder Finanzkompetenz – überarbeitet.
157	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Schulung in digitalen Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben		Anzahl	0	16 000		Q2	2024	Die Schulungen für Fachkräfte und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von den Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt werden, stärken die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz. Die Schulungen werden voraussichtlich durchschnittlich 4,6 Unterrichtstage dauern.
158a	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Projekte für digitale, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden		Anzahl	0	14		Q2	2026	Annahme der abschließenden Durchführungsberichte zu den 14 Projekten, die sich mit digitalen Kompetenzen oder Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung oder Finanzkompetenz für Lernende oder der Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen befassen, durch den öffentlichen Auftraggeber.
158c	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Nichtformale Bildungsprogramme für Erwachsene zur Vermittlung von Finanzwissen		Anzahl	0	20		Q2	2026	Bereitstellung nichtformaler Bildungsprogramme für Erwachsene zur Vermittlung von Finanzwissen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Wert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Hochschullehrpläne	Mitteilung der slowenischen Agentur für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung an das Ministerium über die Änderungen				Q2	2026	Der Meilenstein bezieht sich auf die überarbeiteten Lehrpläne, die digitale Kompetenzen oder Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung umfassen werden.
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses	Mitteilung der Ergebnisse				Q2	2022	Begünstigte sind öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen in die Lehrpläne der Hochschulbildung getestet, um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses		Anzahl	0	30	Q2	2026	Annahme der abschließenden Durchführungsberichte für die 30 Pilotprojekte durch den öffentlichen Auftraggeber.
162	C: Überarbeitung der Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung.	Ziel	Überarbeitete Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung		Anzahl	0	41	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die überarbeitet werden sollen. Die überarbeiteten Programme für die berufliche Aus- und Weiterbildung werden vom Bildungsministerium genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Schulungsprogramme für Mentoren in Unternehmen		Anzahl	0	2	Q2	2026	Programme für die Ausbildung von Mentoren in Unternehmen konzentrieren sich auf die Fähigkeiten, praktische Ausbildungen am Arbeitsplatz für Studierende und Auszubildende zu planen und anzubieten.
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl des Investitionsvorhabens zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet den Vertrag über die Kofinanzierung eines Infrastrukturprojekts im Einklang mit der Strategie für die Ökologisierung der Bildungs- und

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Forschungsinfrastrukturen. Der Vertrag muss sicherstellen, dass der Primärenergiebedarf aller neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt. Bau oder Renovierung von sieben Bildungseinrichtungen.

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für die Erfordernisse moderner Bildungs- und Forschungsprozesse zu modernisieren, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, um moderne Ansätze für die Weitergabe von Wissen wie partizipatives und kooperatives Lernen und einen integrierten institutionellen Ansatz bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System von Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie für die Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 erreicht.

Investition H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht im weiteren Bau oder in der Renovierung von zwei Bildungseinrichtungen.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Masseinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				Q4	2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei besondere Merkmale und spezifische Bedürfnisse wie die Grundsätze des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, die Raumgestaltung, der digitale Wandel und innovative pädagogische Ansätze berücksichtigt werden.
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie für die Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge müssen sicherstellen, dass der Primärenergiebedarf von Infrastrukturprojekten mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen		Anzahl	0	2	Q2	2026	Bau oder Renovierung von zwei neuen Bildungseinrichtungen.

M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Governance des öffentlichen Sektors und dem Verwaltungsaufwand im weiteren Sinne angegangen.

Die Ziele der Komponente sind die Verbesserung der Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen der Bau- und Raumordnungsvorschriften sowie die Verbesserung der Professionalisierung, der Digitalisierung und des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen.

Im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans sind für die Reformen im Rahmen dieser Komponente keine Mittel vorgesehen.

Mit diesen Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch den Abbau regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Verringerung des Verwaltungsaufwands, Vorziehen ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten der Verwaltungsverfahren zu senken und die einschlägigen Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Entbürokratisierungsgesetzes“, eines Pakets von Gesetzesänderungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Ein zusätzliches Entbürokratisierungspaket tritt auch nach öffentlichen Konsultationen, unter anderem mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften für die Zeit vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2022 erreicht.

Reform B: Moderner und resilienter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Nutzung der variablen Vergütung und der Vergütung auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um ihre Effizienz zu verbessern. Mit der Reform wird die Tragfähigkeit des Lohn- und Gehaltssystems im öffentlichen Sektor gewahrt.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor. Das neue Vergütungssystem zielt darauf ab, die Rolle der Führungskräfte hervorzuheben und die Verwaltung der Humanressourcen zu verbessern. Mit dem neuen System wird eine differenzierte Vergütung eingeführt, die vom Segment des öffentlichen Sektors abhängt, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und es wird sichergestellt, dass die Vergütung

an die Arbeitsleistung geknüpft ist. Das Gesetz ermöglicht eine differenzierte Regulierung für bestimmte Tätigkeiten oder Berufe und trägt gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor Rechnung.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform werden bis zum 30. Juni 2024 erreicht.

Reform C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, indem die Verfahren im Bau- und Raumplanungsbereich vereinfacht und das öffentliche Beschaffungswesen reformiert werden.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze sowie Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungswesens in Slowenien. Dazu gehören die Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die Einrichtung einer Akademie für das öffentliche Beschaffungswesen, die Angleichung der Datensätze über das öffentliche Beschaffungswesen und die Veröffentlichung von Daten im Binnenmarkt- und Wettbewerbsanzeiger sowie technische Hilfe zur Unterstützung der Reformen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Prüfsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans als eigenständige Stelle innerhalb des Finanzministeriums, die als Koordinierungsbehörde für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform besteht auch in der Annahme des nationalen Erlasses und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie in der Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – MFERAC.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 erreicht.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folgs-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwendige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden. Das Gesetz soll die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern. Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für Unternehmen und Bürger im Anschluss an einen Prozess umfassender öffentlicher Konsultationen weiter abgebaut werden. Das Gesetz soll die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2022	Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für Unternehmen und Bürger im Anschluss an einen Prozess umfassender öffentlicher Konsultationen weiter abgebaut werden. Das Gesetz soll die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
173	B: Moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor				Q2	2024	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für die variable Vergütung und für die Koppelung der Vergütung an die Arbeitsergebnisse. Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor muss finanziell tragfähig sein.
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen				Q4	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sieht unter anderem eine Vereinfachung der Verfahren vor, um die Ergänzung und Klärung von Angeboten bei der Auswahl von Bietern zu ermöglichen, sowie die Beseitigung ungewöhnlich niedriger Angebote.

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Indikator für das Nichtvorliegen von Ausschreibungen		% (Prozent)	26	14	Q4	2024	Ziel ist es, den digitalen Wandel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge voranzutreiben, den Wettbewerb bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken und die Zahl der Angebote mit nur einem Bieter zu verringern. Der Indikator des Binnenmarkt- und Wettbewerbsanzeigers für „keine Ausschreibungen“ wird auf 14 % gesenkt.
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen vorgelegt.				Q2	2022	Bereitstellung eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für das öffentliche Auftragswesen im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Analyse der Reformen des öffentlichen Auftragswesens	Der Bericht wird vorgelegt.				Q4	2024	Vorlage eines Berichts mit i) einer Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und ii) Empfehlungen für weitere Reformen oder politische Initiativen.
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für das	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzeigers im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Scoreboard-Datenbank veröffentlicht.				Q4	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden angeglichen, indem angemessene Klarstellungen zur Datenübermittlung und Interpretation der Daten von Tenders Electronic Daily – Europäische Kommission, bereitgestellt werden. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzeiger

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			öffentliche Auftragswesen im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind							(Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge) bereitgestellt.
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für öffentliches Auftragswesen ist in Betrieb	Akademie für öffentliches Auftragswesen ist in Betrieb				Q2	2023	Die Akademie für das öffentliche Beschaffungswesen zielt darauf ab, die Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für öffentliche Bedienstete im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens zu erhöhen.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				Q2	2022	Die Neufassung des Raumordnungsgesetzes zielt darauf ab, die Raumplanungsinstrumente zu verbessern, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung zu schaffen und die Digitalisierung aller wichtigen Geodaten zu ermöglichen. Das Baugesetz sieht Verwaltungsvereinfachungen und die Digitalisierung vor, um die einschlägigen Verfahren zu beschleunigen.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfungssysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass zur Beschreibung des Verfahrens für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und der Regierungsdiensten von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Datenspeichersystem für	Erlass zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsstelle; Änderung des Erlasses über die den Ministerien zugeordneten Stellen; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Datenspeichersystems				3. QUARTAL	2021	In dem Erlass über die Art und Weise der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, die Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und die damit verbundenen Berichterstattungsfristen, die Verfahren für die Durchführung von Erstattungen zu Unrecht gezahlter Mittel, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Gewährleistung eines Prüfpfads, die Zugänglichkeit von Daten für

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.							<p>nationale und einschlägige europäische Organe (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUSVA), die Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, die Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, die Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrug, Korruption und Doppelfinanzierung aus der Fazilität und anderen Unionsprogrammen festgelegt.</p> <p>Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter anderem eine detaillierte Festlegung der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, der Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und der damit verbundenen Berichterstattungsfristen, der Verfahren für die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Mittel, der Verfahren für die Aufdeckung von Betrugsverdacht, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen, der Verfahren im Zusammenhang mit dem Meldesystem für aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdachtsfälle sowie zusätzlicher Maßnahmen zum Betrugsrisikomanagement, die Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung der Mittelausstattung des Teils der Ministerien, der die verschiedenen Aufgaben wahrnimmt, und eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Referate mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs.</p>

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Gemäß dem Beschluss der Regierung der Republik Slowenien vom 28. April 2021 ist die Koordinierungsstelle für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, die Beratung der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, die Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU-Fonds, die Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der Ministern oder Begünstigten, die an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind, die Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien über die Ausarbeitung des Erlasses, die Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, die Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der Ministerien oder Begünstigten, die an der</p>

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind, die Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und andere einschlägige Institutionen.</p> <p>Es wird ein Datenspeichersystem für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit – MFERAC (Finanzministerium – Einheitliches Rechnungsführungssystem) eingerichtet und einsatzbereit sein.</p> <p>Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen:</p> <p>a) Datenerhebung und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten;</p> <p>B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF- Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.</p>

N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen für das Gesundheitssystem angegangen, die von Schwächen im primären Gesundheitssystem, insbesondere dem Mangel an Gesundheitspersonal, der begrenzten Nutzung digitaler Instrumente im Gesundheitswesen und der ungleichen territorialen Abdeckung der medizinischen Notfallhilfe bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung seiner allgemeinen langfristigen finanziellen Tragfähigkeit reichen.

Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, den Zugang, die Qualität und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern. Dazu gehören die Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung des universellen Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, einschließlich Präventionsdiensten, die Bekämpfung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronischer Krankheiten und Erkrankungen und neuer übertragbarer Krankheiten, die Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste und die Steigerung der Effizienz des Managements und der Funktionsweise des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform des Gesundheitssystems

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell tragfähiges Gesundheitssystem.

Die Reform besteht darin, dass die Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsversorgung in Kraft treten, um die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung in Slowenien zu gewährleisten, und dass eine unabhängige Stelle eingerichtet wird, die die Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems überwacht.

Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung

Ziel der Investition ist es, die Fähigkeiten und Kompetenzen des Gesundheitspersonals auf der Ebene der Primärversorgung oder anderer Schulungsteilnehmer zu erweitern.

Die Investition umfasst Schulungen zu Palliativpflege, Geriatrie, psychischer Gesundheit und Muskel-Skelett-Schmerzen sowie die Bereitstellung von Fahrzeugen für Palliativpflegeteams.

Investition C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, in erster Linie durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung, und den Einsatz der Informationstechnologie in der Gesundheitsversorgung für die Kommunikation mit Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe zu fördern.

Die Investition besteht in der Einführung einer zentralen Bildspeicherung und der Einführung der nationalen Telegesundheitsplattform.

Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, einen besseren Zugang zu medizinischer Notfallversorgung zu gewährleisten und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition umfasst die Lieferung von Fahrzeugen für medizinische Notfallhilfe, den Bau eines Hubschrauberflugplatzes und den Erwerb von Ausrüstung für die extrakorporale Blutzirkulation, einschließlich Hilfsausrüstung.

Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten in Slowenien zu erhöhen und zu verbessern.

Die Investition umfasst den Bau der infektiösen Klinik am UKC Ljubljana bis zur dritten Bauphase und begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase sowie die Lieferung linearer Beschleuniger für UKC Maribor.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele //Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.				Q4	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften	Bestimmungen in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten				Q4	2024	Die Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen über I) die Qualität der Gesundheitsversorgung durch: — Einführung von Grundsätzen für das Gesundheitsqualitäts- und Sicherheitsmanagement; — Überprüfung der Indikatoren für die Gesundheitsqualität; II) die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung durch: — Festlegung der Rolle der Interessenträger im Gesundheitssystem; — Einrichtung eines Netzes von Gesundheitsdienstleistern; — Bereitstellung finanzieller Anreize für Familienmedizin und Kinderkliniken der Primarstufe; — Überarbeitung der Verwaltung der Wartezeiten; — Personalverwaltung;

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>III) die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> — Überarbeitung der Verfahren für die Planung, Überwachung und Bewertung der Gesundheitsdienste; — Umgestaltung der Zusatzkrankenversicherung; — Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung unter Beibehaltung eines breiten Spektrums von Leistungen im Rahmen der Pflichtkrankenversicherungsansprüche; <p>e;</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung der Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung; — Stärkung der Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen; — Festlegung der Anforderungen an interne Prüfungen in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, einschließlich der Prüfung von Jahresabschlüssen.
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für Palliativpflegeteams		Anzahl	0	14	Q4	2025	Lieferung von 14 Fahrzeugen für Palliativpflegeteams.
184a	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der	Ziel	Schulungen zu Palliativpflege, Geriatrie, psychischer Gesundheit und		Anzahl	0	4	Q2	2026	Schulungen zu Palliativpflege, Geriatrie, psychischer Gesundheit und Muskel-Skelett-Schmerzen.

Folgnr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
185	Qualität der Versorgung C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Muskel-Skelettschmerzen Vergabe eines Auftrags für ein nationales Telemedizinssystem	Mitteilung der Zuschlagserteilung				Q2	2024	Das ausgewählte nationale Telemedizinssystem ermöglicht die Patientenkommunikation mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie stellt die erforderliche digitale Infrastruktur für die Einführung von Telegesundheitsdiensten, einer einheitlichen Gesundheitskarte und eines einheitlichen Verwaltungsdatenmodells bereit. Sie gewährleistet ferner angemessene Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Speicherung und die Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Kommunikationsform.
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen		Anzahl	0	9	Q4	2024	Mindestens neun öffentliche Gesundheitseinrichtungen nutzen das zentrale System für den Zugang zu und die Speicherung von Bildern (PACS).
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Neue telemedizinische Funktionen, die Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen	Neue telemedizinische Funktionen, die Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen				Q4	2025	Neue Funktionen des nationalen Telemedizinssystems, die die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt und die Kommunikation zwischen Ärzten gewährleisten und Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen.
188	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Bau eines Hubschrauberflugplatzes		Anzahl	0	1	Q2	2026	Bau eines Hubschrauberflugplatzes.
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für		Anzahl	0	38	Q2	2026	Lieferung von 38 Fahrzeugen für medizinische Notfallhilfe.

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
189a	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	medizinische Notfallhilfe Erwerb von Ausrüstung für die extrakorporale Blutzirkulation, einschließlich Hilfsausrüstung		Anzahl	0	9	Q2	2026	Erwerb von Ausrüstung für die extrakorporale Blutzirkulation, einschließlich Hilfsausrüstung.
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der Infektions Klinik Ljubljana	Mitteilung der Zuschlagserteilung				Q4	2023	Vergabe eines Auftrags für den Bau der infektiösen Klinik Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik muss die Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Lieferung linearer Beschleuniger für UKC Maribor		Anzahl	0	4	Q2	2026	Lieferung von vier linearen Beschleunigern für UKC Maribor.
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase und einige begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase	Bau bis zur dritten Bauphase und einige der begleitenden Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase				Q2	2026	Bau der infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase, die handwerkliche Arbeiten und Installationsarbeiten sowie die tragende Stahlbetonstruktur des gesamten Gebäudes umfasst. Das Projekt umfasst auch einige der begleitenden Arbeiten der vierten und fünften Bauphase.

O. KOMPONENTE 15: LANGZEITPFLEGE

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell tragfähige Langzeitpflege eine neue Säule der sozialen Sicherheit einzuführen, die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Begünstigte aller Altersgruppen zu verbessern, die Entwicklung von gemeindenahen Dienstleistungen und die Integration mit Gesundheitsdiensten zu stärken, die Personalkapazität zu erhöhen und die Digitalisierung des Systems zu unterstützen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege

Ziel der Reform ist es, eine neue Säule der sozialen Sicherheit umzusetzen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Langzeitpflegebedürftigen ausgerichtet ist und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status gewährleistet.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Einrichtung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Verordnungen im Bereich der sozialen Sicherheit, und der Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegeanbieter.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter	Das Gesundheitsministerium nimmt ein nationales Überwachungsmodell an.			Q4	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Mindestens die folgenden Indikatoren sind zu überwachen: Anzahl der Verletzungen, Anzahl der Sturzverletzungen, Anzahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Anzahl der Anwender, die mit mehreren resistenten Mikroorganismen infiziert sind.	
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich der Bestimmungen über die obligatorische Langzeitpflegeversicherung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes			Q4	2023	Mit dem Langzeitpflegegesetz wird die Langzeitpflege durch die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten als neue Säule der sozialen Sicherheit eingeführt. Das Gesetz legt die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste fest, einschließlich Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege. Sie stellt sicher, dass Leistungsempfänger mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflegedienste in Anspruch nehmen möchten, Zugang zu gleichen Rechten haben. Mit dem Gesetz wird die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sichergestellt. Mit dem Gesetz wird ein Übergang von der überwiegenden Haushaltsfinanzierung zur Finanzierung überwiegend durch die obligatorische Langzeitpflegeversicherung sichergestellt. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der Kosten von Langzeitpflegediensten durch eine solche Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht	

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten und Leitlinien nach dem Langzeitpflegegesetz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten und Leitlinien nach dem Langzeitpflegegesetz				Q4	2023	<p>Mechanismen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems vor. Es können Beiträge der Nutzer zur Finanzierung des Langzeitpflegesystems eingeführt werden.</p> <p>In den Durchführungrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestbedingungen und die Standards für den Aufenthalt in Einrichtungen, die Personalbedingungen, die Bedingungen und Standards für die Ausbildung des Personals sowie die Überwachung der Nachfrage nach Langzeitpflegeanbietern und der Kapazitäten der Langzeitpflegeanbieter entsprechend der Art und Weise, in der Langzeitpflege erbracht wird. Indikatoren für die Überwachung der Qualität der Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege werden in den vom Minister gemäß dem Langzeitpflegegesetz erlassenen Leitlinien festgelegt.</p>

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Wohnraum, um den erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Betreuung zu decken.

Die Investition sieht 516 Betten in neu errichteten Heimen vor.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Mitteilung der Zuschlagserteilung				Q2	2023	Bei den ausgewählten Projekten wird sichergestellt, dass neue institutionelle Pflegeeinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenuutzer, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, eingerichtet werden, um die Qualität und sichere Behandlung von Personen mit einem hohen Maß an Abhängigkeit zu gewährleisten. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Ziel	Betten in neu errichteten Heimen		Anzahl	0	516	Q2	2026	Übergabe- und Abnahmeprotokolle wurden vom Bauleiter, vom öffentlichen Auftraggeber und vom Bauunternehmen für neu errichtete Heime mit insgesamt 516 neuen Betten unterzeichnet.

KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHKEIT VON WOHNRAUM

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte Gruppen und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Voraussetzungen für die Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerstehender Wohnungen zu schaffen. Dadurch sollen die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Personen und Familien, gesenkt werden.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Gewährleistung eines angemessenen Einkommensersatzes und Sozialschutzes“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform A: Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien in erster Linie für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht darin, dass Änderungen des Wohnraumgesetzes in Kraft treten, mit denen die Höhe der nicht gewinnorientierten Miete durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisiert und eine zusätzliche Kreditaufnahme durch diese Fonds ermöglicht wird. Diese Änderungen dürften die langfristige Finanzstabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch eine öffentliche Mietdienstleistung mit dem Ziel eingeführt, bestehende leerstehende Privatwohnungen für erschwinglichen Wohnraum zu erwerben und zu renovieren.

Insgesamt dürfte die Reform den Bau von mindestens 480 zusätzlichen Wohnungen erleichtern.

Investition B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Bei der Investition handelt es sich um neue öffentliche Mietwohnungen.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	A: Stärkung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes				Q4	2021	Die Änderungen des Wohnraumgesetzes dürften einen wirksamen und ausgewogenen Ansatz für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie umfassen eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete bei gleichzeitiger Minimierung der Auswirkungen auf sozial gefährdete Mieter, die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit der Aktivierung des bestehenden, aber ungenutzten Wohnungsbestands zur Nutzung als öffentlicher Mietwohnraum.
207	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungen für die Bereitstellung von öffentlichem Mietwohnraum	Bekanntmachung von Auszeichnungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte müssen den Bau neuer Wohnungen mit einer voraussichtlichen durchschnittlichen Fläche zwischen 47 und 58 m ² gewährleisten. Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
208	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen		Anzahl	0	480	Q4	2024	Anzahl der Mietwohnungen in öffentlichen Wohnungen, für die Nutzungsgenehmigungen erteilt wurden.

R. ERGEBNIS 17: REPOWEREU

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere von Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Stromverteilungsnetz dürften in Verbindung mit einer Reform zur Erleichterung des schnelleren Einsatzes erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbaustandorte, Straßenränder, Wasserflächen, Dächer) zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beitragen. Darüber hinaus dürften Investitionen in Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Von den vier Investitionen haben drei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge und tragen so zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen bei. Ebenso hat eine Investition in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilungsnetzes auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie darauf abzielt, den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Erweiterte Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch die Ausweitung der bestehenden Reform A der Komponente 1 zu erleichtern. Mit der ausgeweiteten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Fotovoltaik und Windkraft) in bestimmten Bereichen wie Straßenränder, Wasserflächen und Dächern beseitigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Annahme eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Mittelspannungs- und Niederspannungsstromverteilungsnetzes und die Ermöglichung des Anschlusses erneuerbarer Energien.

Die Investition besteht im Bau eines mindestens 227 km langen Mittelspannungsnetzes und eines mindestens 806 km langen Niederspannungsnetzes.

Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Stromspeichersystemen.

Investition E: Erweiterte Maßnahme: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehr zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu erhöhen.

Die Investition umfasst die Lieferung von Wasserstoff- und Elektrobussen sowie die Kofinanzierung emissionsfreier Fahrzeuge und die Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten			Q4	2023	Mit dem Gesetz werden regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik und Windkraft) in bestimmten Gebieten wie Straßenrändern, Wasserflächen und Dächern beseitigt. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.	
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Erlass eines Erlasses mit Durchführungsbestimmungen für die Standortwahl für Photovoltaikanlagen	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten			Q2	2024	In dem Erlass werden die Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen in Bereichen wie Dächern, Wasserflächen und Straßenrändern im Einzelnen festgelegt.	
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues oder ausgebautes Mittelspannungsverteilungsnetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q2	2024	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen oder ausgebauten Mittelspannungs-Stromverteilungsnetzes wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien einbezogen werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder Steuerung der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder des Energieverbrauchs innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.	

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilungsnetzes		0	227	Q2	2026		Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen. Es müssen mindestens 227 km Mittelspannungsverteilternetz gebaut sein.	
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilernetzes (Niederspannung)		0	806	Q2	2026		Es ist ein neues Niederspannungsverteilternetz mit einer Länge von mindestens 806 km zu bauen.	
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung eines Förderprogramms für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q2	2024		Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Bedingungen der Regelung müssen mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen. Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen.	
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der kofinanzierten Stromspeichersysteme		0	56	Q2	2026		Kofinanzierungsentscheidungen des öffentlichen Auftraggebers für mindestens 56 Stromspeichersysteme.	
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen			Q2	2024		Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktur. Die Bedingungen müssen mit der	

Folg.-Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)				Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			Betankungsinfrastruktur								Beschreibung der Maßnahme in Einklang stehen.
219	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge		Anzahl	0	631	Q2	2026	631 Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge werden in das nationale Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge eingetragen.	
220	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Gelieferte Elektro- und Wasserstoffbusse		Anzahl	0	5	Q2	2026	Lieferung von 2 Wasserstoffbussen und 3 Elektrobusen.	
221	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Kofinanzierung emissionsfreier Fahrzeuge		Anzahl	0	7 348	Q2	2026	Für 7348 emissionsfreie Fahrzeuge werden Kofinanzierungsentscheidungen des öffentlichen Auftraggebers erlassen.	

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 082 352 849 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 122 170 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 122 170 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
83	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für ein neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.
85	E: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen
90	A: Stärkung der Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des Rates für die Entwicklung der staatlichen Verwaltung im Bereich Informatik
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass zur Beschreibung des Verfahrens für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Datenspeichersystem für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter
		Ratenzahlungsbetrag	57 064 305 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrsbetreibers
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen
80	B: Programm für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des gemeinsamen Programmausschusses
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Entwicklung des Kapitalmarkts
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung,	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		
133	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	147 498 852 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist einsatzbereit.
4	D: energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatorstationen
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Umsetzung einzelner Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Versorgerregister und andere Pflichten der Versorger sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Trinkwasserversorgungsprojekte
57	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnabschnitten
58	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
144	D: Schneller Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in subventionierter Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		Ratenzahlungsbetrag	156 822 253 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe für die Beheizung neuer Gebäude
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Investitionsförderungsprojekte
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwurf von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für öffentliches Auftragswesen ist in Betrieb

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	163 730 733 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist in Betrieb
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für eine umweltgerechte Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen mit 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Übermittlung des Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes an die Nationalversammlung
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich der Bestimmungen über die obligatorische Langzeitpflegeversicherung
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten und Leitlinien nach dem Langzeitpflegegesetz
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
		Ratenzahlungsbetrag	232 175 896 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Ausbau von Bahnhöfen
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel zwischen Industrie und Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte – Niederleistungsprozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der eingeleiteten Projekte
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Zentrum für Humanressourcen und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Einrichtung und Betrieb eines Personalzentrums
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes
157	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Schulung in digitalen Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung abgeschlossen haben

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
173	B: Moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für ein nationales Telemedizinssystem
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Ausweitung)	Meilenstein	Erlass eines Erlasses mit Durchführungsbestimmungen für die Standortwahl für Photovoltaikanlagen
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für ein neues oder ausgebauten Mittelspannungsverteilungsnetz
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung eines Förderprogramms für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		Ratenzahlungsbetrag	230 620 992 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Gebautes Zentrum für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Hochwasserschutzprojekte
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
60	C: Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Ziel	Länge der instandgesetzten Eisenbahnstrecken
74	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Zuwendungsbescheide für Projekte zur Förderung der Holzverarbeitung
75	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der nationalen Cybersicherheit
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Finanzhilfen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen
145	D: Schneller Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Finanzielle Anreize für Arbeitgeber, junge Menschen mit unbefristeten Arbeitsverträgen einzustellen.
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Indikator für das Nichtvorliegen von Ausschreibungen
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Analyse der Reformen des öffentlichen Auftragswesens
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen
		Ratenzahlungsbetrag	266 842 191 EUR

1.8. Acht Tranchen (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	D: energetische Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Aufrüstung gebäudetechnischer Systeme
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz	Ziel	Gebautes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Anzahl der Projekte oder Tätigkeiten zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	E-Legislation-Plattform
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Anwendungen in der Polizei-Cloud
102	K: Grüner Standortrahmen Sloweniens	Ziel	Vernetzte Raum- und Umweltinformationslösungen
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Analyseinstrument für Tourismusindikatoren
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen und gemeinsam genutzten touristischen Infrastruktur und der natürlichen Sehenswürdigkeiten in touristischen Reisezielen	Ziel	Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Erziehung, Primar- und Sekundarschulen
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für Palliativpflegeteams
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Neue telemedizinische Funktionen, die Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen
		Ratenzahlungsbetrag	89 526 623 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)	Ziel	Anzahl der neu errichteten Stromtransformatorstationen
7a	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des errichteten Verteilernetzes (Niederspannungsnetz)
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Schulung der Teilnehmer im Umgang mit Waldbränden
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrssteuerungs- und -steuerungssystem fallen
65	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge im nationalen Register der Ladepunkte
76	C: Intensivierung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung
84	D: Grenz- und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste	Ziel	Berichte über Datenverarbeitungslösungen
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Auszahlung von 2000000 EUR
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anzahl der ausgestellten Zertifikate für Schulungen zu digitalen Kompetenzen im öffentlichen Sektor
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Haushalte mit ermöglichtem Breitbandzugang, die in den Projektabschlussberichten enthalten sind
104	L: Digitaler Wandel in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft	Ziel	Elektronische Dienstleistungen in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Bereich der Justiz	Ziel	IT-Systeme im Bereich der Justiz
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Anträge im Bildungsbereich
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Elektronische Dienstleistungen im Kulturbereich
115	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Annahme der endgültigen Programmberichte
118	B: Kofinanzierung von Forschungs- und	Ziel	Annahme der abschließenden Projektberichte

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der an den Projekten teilnehmenden Forscher
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Ziel	Annahme der abschließenden Projektberichte
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte
134	D: Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Errichtung von Gewerbegebieten
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Projekte in Beherbergungsbetrieben
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen kulturellen Infrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten
158a	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Projekte für digitale, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden
158c	E: Umfassender Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Nichtformale Bildungsprogramme für Erwachsene zur Vermittlung von Finanzwissen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Überarbeitete Hochschullehrpläne
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
162	C: Modernisierung der beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Überarbeitete Berufsbildungsprogramme
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Schulungsprogramme für Mentoren in Unternehmen
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen
184a	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Versorgung	Ziel	Schulungen zu Palliativpflege, Geriatrie, psychischer Gesundheit und Muskel-Skelett-Schmerzen
188	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Bau eines Hubschrauberflugplatzes
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für medizinische Notfallhilfe
189a	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Erwerb von Ausrüstung für die extrakorporale Blutzirkulation
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Lieferung linearer Beschleuniger für UKC Maribor
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase und einige begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilungsnetzes
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des Verteilernetzes (Niederspannung)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	(Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz)		
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der kofinanzierten Stromspeichersysteme
219	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Gelieferte Elektro- und Wasserstoffbusse
221	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausweitung)	Ziel	Kofinanzierte emissionsfreie Fahrzeuge
		Ratenzahlungsbetrag	268 666 495 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues Niederspannungsverteilernetz
46	B: Stärkung des Hochwasserschutzes	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
205	Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes
207	Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuwendungen für die Bereitstellung von öffentlichem Mietwohnraum
		Ratenzahlungsbetrag	310 091 602 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
67ter	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		Ratenzahlungsbetrag	116 127 827 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	D: Steigerung der Effizienz öffentlicher Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts/der Gesetzgebungsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen
		Ratenzahlungsbetrag	39 564 351 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Gebäuderenovierung	Ziel	Aufrüstung gebäudetechnischer Systeme
33	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen	Ziel	Errichtete oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdbeben ausgehenden Bedrohungen
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Risikos anderer klimabedingter Katastrophen		
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos anderer klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der neu errichteten oder rekonstruierten Abwassersysteme
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der gebauten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der instandgesetzten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
68	C: Weiterer Ausbau der Fahrwegkapazität der Eisenbahn	Meilenstein	Renovierte Bahnhöfe Ljubljana (Überführungsphase A Dunajska) und Nova Gorica
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Ziel	Betten in neu errichteten Heimen
208	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	3 053 069 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSATZBESTIMMUNGEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, das Finanzministerium, fungiert als Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Durchführung des Plans als Ganzes. Sie überwacht, überprüft und validiert das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Sie ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung von EU-Mitteln: Der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung der Schätzung der Kosten der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans zuständig.
- Die Haushaltskontrollbehörde des Finanzministeriums in ihrer Funktion als nationaler Prüfungs koordinators ist für die Durchführung von Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Vorkehrungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und seine Durchführung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Prüfkoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle relevanten Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums – MFERAC.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Slowenien der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.“